

# Die Architektenkammer und Eintragungsvoraussetzungen

Die Mitgliedschaft in der Architektenkammer Rheinland-Pfalz ist an verschiedene gesetzlich geregelte Voraussetzungen gebunden. In der Regel an ein mindestens 4-jähriges Hochschulstudium innerhalb einer Fachrichtung, eine dem Studium nachfolgende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis, dem Nachweis von insgesamt 64 Fortbildungsstunden und einem Wohn- oder Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz. In der Fachrichtung Architektur ist der Beginn der mindestens zweijährigen Berufspraxis noch vor der Aufnahme der Architektenkammer anzuzeigen (Berufspraktikum).

Die Eintragung bei der Architektenkammer ist Grundlage dafür, die geschützten Berufsbezeichnungen 'Architekt/in', 'Innenarchitekt/in', 'Landschaftsarchitekt/in' und 'Stadtplaner/in' zu führen. Verbunden mit der Mitgliedschaft in der Architektenkammer ist die Bauvorlageberechtigung nach Landesbauordnung. Diese ist erforderlich, um Genehmigungsplanung für die Änderung bzw. Errichtung sowie den Abbruch von Bauwerken als verantwortlicher Planfertiger unterzeichnen zu dürfen.

### kurz:

- eine Niederlassung, einen Wohnsitz oder die überwiegende Berufsausübung in Rheinland-Pfalz,
- eine Abschlussprüfung in einem der betreffenden Fachrichtung entsprechenden Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren,
- eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren,
- der Nachweis über eine Teilnahme an 8 Fortbildungsveranstaltungen (insgesamt 64 Stunden)

## Die Architektenausbildung

In Rheinland-Pfalz gibt es fünf Hochschulen für die Hochbauarchitektur und Stadtplanung:

- Hochschule Kaiserslautern (Architektur, Innenarchitektur)
- Technische Universität Kaiserslautern (Architektur, Raum- und Umweltplanung /Stadtplanung)
- Hochschule Koblenz (Architektur)
- Hochschule Mainz (Architektur, Innenarchitektur)
- · Hochschule Trier (Architektur, Innenarchitektur)

Das Studium der Landschaftsarchitektur ist nächstliegend in Hessen (Geisenheim) oder Baden-Württemberg (Nürtingen) möglich. Damit Dein Studium auch die Grundvoraussetzungen erfüllt, um in die Architektenliste eingetragen zu werden, musst Du zwingend ein mindestens 4-jähriges konsekutives Studium absolvieren. Das Architektengesetz sieht ein mindestens 4-jähriges Hochschulstudium (Regelstudienzeit) innerhalb einer Fachrichtung vor. Hinweis: Damit Dein Abschluss auch zur Berufsausübung im EU-Ausland anerkannt wird, muss er EU-Notifiziert sein.

Wer einen nur 6- oder 7-semestrigen Bachelor-Studiengang absolviert, muss zwingend noch einen konsekutiven Master-Studiengang der gleichen Fachrichtung abschließen, um die Anforderungen des rheinlandpfälzischem Architektengesetz zu erfüllen.

Das heißt, dem Bachelor-Studiengang "Architektur" folgt ein konsekutiver Master-Studiengang "Architektur", dem Bachelor-Studiengang "Innenarchitektur" ein konsekutiver Master-Studiengang "Innenarchitektur" u.s.w.



### Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Postfach 1150, 55001 Mainz, Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz Telefon 06131 996039, Telefax 06131 614926 E-Mail: stein@akrp.de Internet: www.diearchitekten.org

ldee und Konzeption: Ausschuss für Ausbildung, AiP/Junge Architekten Weiterbildung

# Neine Zukunft

Informationen für Schüler und Abiturienten

Architekt/in
Innenarchitekt/in
Landschaftsarchitekt/in
Stadtplaner/in

#### Fotonachweis

itel: ©rh2010 - stock.adobe.com leite 2: © Solislmages – fotolia.com leite 4: Gerlinde Wolf, Architektin, Schwall bei Emmelshaus

Bauen mit <u>Plan</u>: www.diearchitekten.org



"Architektur ist immer Produkt und Ausdruck der Zeit, in der sie entsteht."



### Einleitung

Du stellst Dir die Frage, welcher Beruf zu Dir passt? Der Planungsberuf verbindet Kreativität mit technischem Knowhow und übt daher eine große Faszination auf viele junge Menschen aus. Die Architektenkammer rät Schülern, die vor dem Abitur stehen, ihre Berufswahl in Richtung gestalterisch-planerischer Berufe sorgfältig zu analysieren, Neigung und Begabung einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und die Eignung vorab per Praktikum im Architekturbüro zu testen. Wenn alles zu Dir passt, ergreifst Du einen wunderbaren, vielfältigen Beruf.

Im Hinblick auf Deinen Berufswunsch Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in gibt es Verschiedenes zu beachten. Grundlage zur Führung dieser geschützten Berufsbezeichnungen ist die Eintragung bei der Architektenkammer.

Nachfolgend steht der Begriff "Architekt" für alle genannten Fachrichtungen. Der vorliegende Flyer gibt Dir einen kurzen Einblick in das Berufsbild, die verschiedenen Tätigkeitsarten, den Ausbildungsweg, sowie die Eintragungsvoraussetzungen für die Architektenliste in Rheinland-Pfalz. Die QR-Codes führen Dich zu detaillierteren Informationen auf der Homepage der AKRP. Wir freuen uns, dass Du dich jetzt schon informieren möchtest.

### Einführung Berufsbild

Wo sich die Inhalte der Architektur verändern, verändern sich im Laufe der Zeit auch die Aufgaben der Architekten/Architektinnen. Die Aufgabe des Berufsstandes ist sowohl die Planung als auch die Leitung der Ausführung von Hochbauten (Wohnungen, öffentliche Gebäude, Industriebau usw.) sowie von Projekten und Anlagen in Stadt und Land, Natur und Umwelt. Dabei muss der Architekt/die Architektin die physischen und psychischen Bedürfnisse des Wohnens, Lebens und Arbeitens sowie gestalterische, konstruktive, technische, ökonomische und ökologische Belange berücksichtigen und umsetzen.

Der Beruf ist vielfältig, die Aufgabengebiete umfangreich:
Projektplanung und -steuerung im Hochbau, in der Stadt- und
Landschaftsplanung, Projektsteuerung, Entwurfs-/ Genehmigungs-/
Ausführungsplanung, Baumanagement, Bauleitung, Objektbetreuung
nach der Fertigstellung, Immobilienmanagement, Energieberatung,
Bausachverständigenwesen etc. sind beispielhaft zu nennen. Als
freiberufliche/r Architekt/in reicht es nicht, technisch perfekt zu sein.
Du musst die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg von
Projekten übernehmen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge kennen und Methoden und Werkzeuge zur Steuerung anwenden können.

Der QR-Code führt Dich auch zu den Beschreibungen der weiteren Fachrichtungen.



Als Arbeitgeber kommen Büros freischaffender Architekten, der öffentliche Dienst, das Baugewerbe, die Wohnungswirtschaft, Baubüros der Industrie, Banken und Versicherungen u. a. in Betracht.

Knapp über die Hälfte der Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz befindet sich in einem Anstellungsverhältnis. Rund 80% der angestellten Mitglieder arbeiten in einem Architektur- bzw. Planungsbüro oder sonstigen Unternehmen und 20% sind im öffentlichen Dienst tätig.

Die Tätigkeit im Anstellungsverhältnis erfordert berufliches Engagement und Verantwortungsbereitschaft. Insgesamt bringen sich die Angestellten und Beamten mit hoher Kompetenz und viel Erfahrung in die vielfältigen Fragen des Berufes ein. Sie sichern mit ihren Tätigkeiten und in ihren Funktionen die Qualität des Bauens und leisten ihren wichtigen Beitrag für die gebaute Umwelt und die Baukultur.

Der im öffentlichen Dienst beamtete Architekt durchläuft im Vorbereitungsdienst nochmal eine Ausbildung, die den Anforderungen einer öffentlichen Verwaltung gerecht wird. Die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (Baureferendariat) bietet gegenüber dem gehobenen technischen Verwaltungsdienst die größeren Entwicklungschancen.

### Freiberuflicher Architekt

Die freischaffende Tätigkeit als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner ist erst nach Eintragung in die Architektenliste und Mitgliedschaft in einer Architektenkammer möglich.

Das Tätigkeitsfeld ist umfassend und kann je nach Kenntnissen, Neigungen und Möglichkeiten gestaltet werden.

Das "Sich-Selbständig-Machen" gehört sicher auch heute noch zu dem großen Wunsch vieler Absolventen. Hierzu gehören umfangreiche Praxiserfahrungen, die Übernahme hoher Verantwortung, die Fähigkeit ein Planungsbüro erfolgreich zu führen und die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern.

Der QR-Code führt Dich auch zur Struktur- und Gehaltsumfrage der angestellten/beamteten Mitglieder, sowie der freiberuflicher Mitglieder, aus denen Sie die Durchschnittsgehälter ableiten können.



